GEMEINDE SCHIERS

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.10.2021

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021
2. Wahlen
   a) Gemeindevorstand
   b) Geschäftsprüfungskommission (GPK)
3. Kurzdistanz (KD) Box / Landabgabe im Baurecht an armasuisse
4. Revision Bestattungs- und Friedhofgesetz, Genehmigung
5. Revision Gesetz über die öffentliche Ordnung und Sicherheit / Neu Polizeigesetz, Genehmigung
6. Motion Gabathuler, Wiedererwägung Gemeindeversammlungsbeschluss Oktober 2013, Schliessung Gemeindesäge
7. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einladung zur Versammlung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zu dieser Gemeindeversammlung, welche zu Gast im Bildungszentrum Palottis ist. Die Gemeinde möchte einerseits das Bildungszentrum Palottis den Einwohnern etwas näherbringen andererseits ein Grund, weil das Militär gerade in Schiers ist und betreffend Corona die Weisung hat, eine Durchmischung mit der Zivilbevölkerung möglichst zu unterlassen.

Entschuldigen lassen sich von der Geschäftsprüfungskommision (GPK) Herr x und Herr x, sowie der ehemalige Hausherr vom Palottis und Alt Regierungsrat Herr x.

Das Wort wird an die Leiterin Betrieb der Bildungsstätte Palottis übergeben.

Frau x: Begrüsst die Anwesenden ganz herzlich und freut sich, dass diese Gemeindeversammlung hier zu Gast im Palottis ist. Das Bildungszentrum bietet Lehrgänge für Jugendliche an, welches ein schulisches Brückenangebot für Schulabgänger und ein Integrationsprogramm beinhaltet. Das Ziel ist, eine Anschlusslösung zu finden, wie etwa eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule. Das Bündner Sozialjahr absolviert hier den schulischen Teil. Ebenfalls werden im Palottis Hauswirtschaftskurse diverser Schulen durchgeführt. Durch den Rückgang der Schülerzahl, mit Sicht in die Zukunft, ist ein Projekt namens „Alpine Werkstatt Palottis“ entstanden, welches immer im Zentrum der Bildung steht. Weitere Angebote sind Workshops, welche sich auch oder vor allem an die Erwachsenen richten. Bedankt sich für die Aufmerksamkeit und wünscht eine erfolgreiche Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident übernimmt das Wort.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt publiziert und die Botschaft ist fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt worden. Der Präsident fragt, ob die Beschlussfähigkeit bestritten wird. Es wird nicht bestritten und somit ist die Gemeindeversammlung beschlussfähig.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden: Frau x und Herr x. Die Stimmenzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Es sind 91 stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und die Versammlung erklärt sich mit dieser einverstanden.

1. Protokoll vom 18. Juni 2021

Das Protokoll vom 18. Juni 2021 ist ordnungsgemäss aufgelegen und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Wahlen

a) Gemeindevorstand

b) Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Wahlbüro für die Auszählung der Wahlergebnisse ist wie folgt zusammengesetzt:

- x, Vorsitz
- x
- x
- x

Im ordentlichen Wahlturnus sind folgende Amtsträger:

a) Gemeindevorstand (Art. 44 Verfassung)

Herr x (Gemeindepräsident)

Herr x (Demission)

Herr x

b) Geschäftsprüfungskommission (Art. 53 Verfassung)

Frau x

Herr x

Innert der gemäss Gemeindeverfassung massgebenden Frist ist lediglich die Demission von Gemeindevorstandsmitglied Simon Bardill eingegangen.

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverfassung werden in einem Jahr der Gemeindepräsident und ein Vorstandsmitglied gewählt, im anderen Jahr drei Vorstandsmitglieder.

Für x, welcher ausserhalb des Wahlturnus zurücktritt, findet gemäss Art. 10 der Gemeindeverfassung eine Ersatzwahl für ein Jahr statt.

Im Jahr 2020 wurde x ausserhalb vom Wahlturnus, aufgrund der Demission von x (infolge Wegzugs), in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Damit die Wahlen wieder im ordentlichen Wahlturnus stattfinden, muss x dieses Jahr ordentlich gewählt werden.

Amtsträger und Amtsträgerinnen, welche nicht demissioniert haben, gelten für eine weitere Amtsperiode als vorgeschlagen.

Die Wahl des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission wird gemäss Art. 40 Abs. 1 der Gemeindeverfassung schriftlich durchgeführt.

a) Wahl vom Gemeindepräsident:

Vizepräsident x: **Der Gemeindepräsident Herr x stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Er gilt somit als vorgeschlagen.**

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Wahlergebnis

Anzahl eingegangener Stimmzettel	89
Anzahl leere Stimmzettel	40
Anzahl ungültiger Stimmzettel	0
Total gültige Stimmen	49
Absolutes Mehr	25
Stimmen erhalten haben:	
Herr x	46
Andere	3

Im 1. Wahlgang gewählt ist Herr x mit 46 Stimmen.

Wahl von einem Gemeindevorstand

Herr x

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Wahlergebnis

Anzahl eingegangener Stimmzettel	88
Anzahl leere Stimmzettel	19
Anzahl ungültiger Stimmzettel	0
Total gültige Stimmen	69
Absolutes Mehr	35
Stimmen erhalten haben:	
Herr x	68
Andere	1

Im ersten Wahlgang gewählt ist Herr x mit 68 Stimmen.

Da sich für die Ersatzwahl infolge Demission von Herr x niemand zur Verfügung gestellt hat, wird es an der nächsten Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 nochmals ein Traktandum Wahlen geben. Dabei ist ein Gemeindevorstandsmitglied noch zu wählen. Der Gemeindepräsident beantragte dafür einen Ordnungsantrag, welcher genehmigt wurde.

b) Wahl von zwei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Frau x

Herr x

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die Wahl wird daher nach Art. 40 Abs. 2 der Gemeindeverfassung offen durchgeführt.

Wahlergebnis

Stimmen erhalten haben:

Frau x	88 Stimmen
Herr x	85 Stimmen

Im ersten Wahlgang gewählt ist Frau x mit 88 Stimmen und Herr x mit 85 Stimmen.

Die Richtigkeit der Abstimmungen und des Vorgehens ist nicht bestritten.

Der Präsident bedankt sich beim Wahlbüro für die gute Arbeit, die geleistet wird und die Bereitschaft zur Ausübung.

3. Kurzdistanzbox (KD) Box / Landabgabe im Baurecht an armasuisse

Präsentation Gemeindepräsident

Es sind folgende Gäste anwesend: Herr x, Kdt Koord Stelle 3 und Herr x, Absch Instr 32 Hptfw der Schweizer Armee sowie Herr x von armasuisse.

A. Zusammenfassung

Die armasuisse ersucht die Gemeinde Schiers um die Abgabe von ca. 2‘000 m^2 Land im Baurecht beim Chalchofen für die Erstellung von Kurzdistanzboxen. Diese werden von Truppen benützt, die in Schiers einquartiert sind. Der Gemeindevorstand unterstützt das Vorhaben, weil dadurch die Belegung von ca. 1.5 auf 3-4 erhöht werden kann. Es wird erwartet, dass die Wertschöpfung für die Gemeinde von ca. CHF 30‘000.00 auf ca. CHF 100‘000.00 ansteigt, für das Gewerbe von ca. CHF 40‘000.00 auf über CHF 100‘000.00. Die Mehrbelastung betrachtet der Gemeindevorstand gegenüber dem Nutzen als tragbar.

B. Ausgangslage

Geplant ist die Erstellung von drei Kurzdistanzboxen (30m breit und 50m lang). In diesen wird zu Beginn einer Belegung auf Scheiben in 30m, eventuell 50m Distanz geschossen. Damit soll jede einzelne Wehrfrau und Wehrmann zu Beginn von einem Wiederholungskurs auf die persönliche Waffenhandhabung geschult werden. Dies erhöht die Sicherheit.

In der Regel wird pro Truppenbelegung 1 bis 4 Tage auf der Kurzdistanzbox zu unterschiedlichen Zeiten geübt. Dies ergibt sich, da das Kader KVK, Züge beim Einrücken, Küche zwischendurch ihr Pensum abarbeiten.

Als mögliche Standorte wurden die Nähe über der Landquart (Hockeyplatz), hinter dem Kieswerk und beim Chalchofen evaluiert. Der Standort beim Chalchofen erfüllt die Kriterien der Sicherheit, der Lärmemmissionen und der Benützung von bestehenden Infrastrukturen am besten.

Vorgezogen sind Lärmberechnungen. In Pusserein werden 34 bis 48 Dezibel prognostiziert. Ein Grund für die tiefen Werte könnte darin liegen, dass der Wald einiges aufnimmt.

An der Gemeindeversammlung vom 16. April 2021 hat der Gemeindevorstand über dieses Geschäft orientiert. Eine Konsulativabstimmung mit 36 JA zu 6 NEIN Stimmen mit 4 Enthaltungen hat ergeben, dass der Gemeindevorstand die KD-Box weiterbearbeiten soll.

C. Erwägungen Gemeindevorstand

Gemäss Art. 48 der Gemeindeverfassung, Ziff. 5, sind dingliche Rechte ab 200 m^2 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Darum wird dieses Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Durch den Bau von Kurzdistanzboxen wird die Attraktivität der Truppenbelegungen erhöht. Die Anzahl der Truppen ist in den letzten Jahren schweizweit reduziert worden. Truppen Kdt wählen Belegungsstandorte, die über ein gutes Angebot (Unterkunft) und weiteren Möglichkeiten (Willkommenskultur zur Armee) verfügen.

Eine Belegung durch eine Truppe bringt Wertschöpfung für die Gemeinde (Unterkunft, Küche, Aufenthaltsräume) und für das Gewerbe (Unterkünfte im Alpina, ems, Palottis, Einkauf von Lebensmitteln, Ausgang). Das Ziel, Militärbelegungen von durchschnittlich 1.5 auf 3-4 zu erhöhen, steigert die Wertschöpfung. Die Gemeinde profitiert über eine zusätzliche Benützung der Chalchofenhütte durch das Militär.

Vorgesehen ist eine Abgabe vom Land im Baurecht. Im Entwurf vom Vertrag ist eine Beteiligung vom Strassenunterhalt vorgesehen, was eine Teilentlastung der Gemeinde zum Ziel hat.

Der Gemeindevorstand beurteilt zusätzliche Lärmbelastung gegenüber dem Nutzen als tragbar. Dies mit der Begründung, dass kein Schiesstourismus stattfindet und aussermilitärische Benützungen (vertraglich geregelt) mit der Gemeinde abgesprochen werden müssen. Hier wird ausdrücklich festgehalten, dass keine Wildwest-Vereine erwünscht sind. Ebenfalls sollen Einschränkungen in den Schiesszeiten die Benützung der Chalchofenhütte an Wochenenden nicht stören.

Betreffend des Wanderwegs von der Chalchofenhütte zur Salginatobelbrücke gibt es keine Einschränkungen. Nach der Orientierungsversammlung vom April wurde nochmals eine Begehung durchgeführt. Dabei wurde abgeklärt, ob die Tobelstrasse temporär geschlossen werden muss, aufgrund der Benützung der KD-Boxen. Dies kann aufgrund grober Distanzmessungen verneint werden.

Vorbehalt: Ob die KD-Boxen überhaupt erstellt werden, hängt noch vom Baubewilligungsverfahren und den Entscheidungen der Armee ab. Diese Vorbehalte ergeben sich daraus, weil der Gemeindevorstand als erstes die Gemeindeversammlung für einen Entscheid anfragen will.

D. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindevorstand sieht von einer Entscheidungsfindung an der Urne ab und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Der Landabgabe im Baurecht für die Erstellung von Kurzdistanzboxen gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
2. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen für dieses Geschäft erteilt.

Das Geschäft ist selbstverständlich dem Referendum unterstellt. Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Herr x: Begrüsst die anwesenden Personen und erklärt, dass die Armee diese Anlage brauche, weil Sie im Kanton Graubünden neben Chur auch die Gemeinden mehr bevorzugen möchten und in ihre Projekte involvieren. Schiers war schon immer ein wichtiger Standort für eine Truppenbelegung. Es sei eine Win-Win-Situation, denn sie kommen nicht nur nach Schiers in die Unterkunft oder um zum Schiessen. Die Armee hat auch Freude, wenn sie der Gemeinde mit einer Arbeit helfen kann, wie es gerade auf dem Spielplatz der Fall war. Das Militär ist hier sehr zufrieden und bleibe, egal was die Abstimmung ergibt, Schiers erhalten. Die Belegung bis 2024 ist grundsätzlich geplant und ab nächstem Jahr, möchte man die Belegung erhöhen.

Gemeindepräsident: An der Vorberatung an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2021 sei die Frage betreffend Schiesstourismus beantwortet worden, dass die Truppe, die auch in Schiers in der Unterkunft sei, schiessen würde.

In der Chalchofenhütte habe es ein Stromaggregat und die WC-Anlagen durchaus Optimierungspotenzial. Die Idee vom Gemeindevorstand sei, dass mit jeder anwesenden Truppe, ein Stück für eine Leitungsverlegung für Abwasser und Strom mitgeholfen werden könnte. Das Militär müsse dazu nicht heute Stellung nehmen.

Diskussion

Herr x: Ob hier mit GP11 geschossen werde, oder noch mit anderen? Ist es ein Kleinkaliber?

Herr x: Sie schiessen mit einem Sturmgewehr. Die Offiziere etwa mit 9mm Pistolen. Mit anderen Waffen braucht es eine grössere Schiessdistanz, welche zum Beispiel in Chur vorhanden ist.

Herr x: An der Orientierung habe er Nein gestimmt. Er habe nichts gegen Kurzdistanzboxen, es war früher an anderen Standorten schon mal ein Thema. Die Lage in der Nähe der Chalchofenhütte betrachte er als nicht geeignet. Dieses Gebiet sei ein Erholungsgebiet und lasse sich mit Kurzdistanzboxen nicht vereinen. Er verstehe die Gemeinde nicht, da sie nun neben die tolle und gutbetriebene Chalchofenhütte einen Störfaktor anbringen möchte. Der vorgesehene Platz, sei betreffend Wassergewalt nicht ganz unbelastet. Dort war nach dem letzten Hochwasser die Deponie ausgeräumt worden. Dieses Risiko bestehe, ob es die Kurzdistanzboxen gross beeinträchtig, sei dahingestellt. Der frühere Vorstand habe Goa-Partys in diesem Gebiet verbieten lassen, weil diese Lärmemission mit dem Erholungsgebiet nicht vereinbar sei und jetzt möchte man, dass das Militär, die Polizei, wie auch andere kommen und dort Schiesslärm verursachen. Man sehe, dass andere Anlagen sehr gut ausgelastet sind. Es wird bemerkt, dass der Bundesrat die Salginatobelbrücke auf die „Liste indicative“ als mögliche Kandidatin für ein UNESCO Welterbe setzte. Ob sich diese Absichten vertragen, sei dahingestellt.

Gemeindepräsident: Der Gemeindevorstand habe sich ähnliche Gedanken im Zusammenhang mit der Störung gemacht. Bei einer Überprüfung stellte man in Pusserein nur ein Rauschen fest. Es sei kein Knall wie etwa bei den guten Schützen, die wir unterhalb vom Dorf haben. Die Frage stellte sich auch nach der Menge. Da keine Dauerbelastung vorhanden sei, befindet es der Gemeindevorstand gegenüber dem finanziellen Nutzen für tragbar. Es sei auch kein Thema am Wochenende zu schiessen.

Herr x: Verstehe den Zusammenhang der gezeigten Bilder und den Kurzdistanzboxen nicht.

Gemeindepräsident: Mit den Einnahmen durch das Militär, können wie etwa auf den Bildern zusehen, Projekte finanziert werden. Wir sind sehr arm daran, wenn wir nur schon die Oberstufe

anschauen und die Spielmöglichkeiten, die in den Pausen zur Verfügung stehen. Solche Investitionen sind bis anhin als wünschbar angeschaut worden. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, wenn es ihm erlaubt werde, Mehreinnahmen zu generieren, könne man auch solche Projekte umsetzen. Dies sei der Zusammenhang betreffend Bilder und den Kurzdistanzboxen.

Herr x: Ist es dann im Ermessen des Gemeindevorstands, was mit den Einnahmen geschieht?

Gemeindepräsident: Nein, dies liege bei der Gemeindeversammlung mit der Genehmigung des Budgets.

Frau x: Habe grosse Bedenken betreffend dieser Kurzdistanzboxen. Der Grund liege an der Beabsichtigung der Mehrbelegung des Militärs in Schiers und somit auch die des Gemeindesaals. Die Schule und die Schüler seien davon stark betroffen. Der Gemeindesaal sei der Einzige, welche die Schule nutzen könne. Wie etwa klassenübergreifende Projekte, Schulprojekte wie Ausstellungen oder Theater. Man habe dieses Jahr die Mehrbelegung bereits gespürt. Abschlussaufführungen seien nicht möglich, wenn das Militär anwesend ist. Dieser Zustand sei nicht haltbar, vor allem in einem Dorf, welches ein Bildungsstandort sei. Die Gemeinde habe einen Auftrag für eine Schulkultur. Bittet den Gemeindevorstand mit den betroffenen Personen das Gespräch zu suchen. In diesem Sinne sei Sie nicht bereit, dieses Projekt weiter zu verfolgen.

Gemeindepräsident: Diese Problematik sei sehr neu. Er habe eine Mail bekommen, dass man im Juni 2022 ein Theater aufführen möchte. Im Juni 2022 ist der Train in Schiers, daher müsste man etwas flexibel sein und dieses Theater im Mai umsetzen. Die jetzige Problematik ist vor allem coronabedingt, da die Zivilbevölkerung und das Militär nicht durchmischt werden darf. Bis anhin konnte auch neben dem Militär auf der Bühne geübt und am Wochenende eine Aufführung durchgeführt werden.

Es gibt keine Einwände und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

Ja Stimmen	59
Nein Stimmen	25
Enthaltungen	7

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, Kurzdistanzbox (KD) Box / Landabgabe im Baurecht an armasuisse, wird mit 59 Ja Stimmen zu 25 Gegenstimmen zugestimmt.

Die Richtigkeit der Abstimmung und des Vorgehens ist nicht bestritten.

Herr x: Bedankt sich für das erfreuliche Resultat und verabschiedet sich zusammen mit Herr x und Herr x.

4. Revision des Bestattungs- und Friedhofgesetz, Genehmigung

Präsentation Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident begrüsst die Rechtsberatung Frau x.

Heute Abend sei vorgesehen eine Revision des Bestattungs- und Friedhofgesetzes zu verabschieden, das am 01.01.2022 in Kraft treten soll.

Das Hauptziel sei die Aktualisierung an die heutige Zeit. Gleichzeitig wurde das Reglement in das Gesetz integriert. Ebenfalls steht die Revision im Zusammenhang mit der Friedhofplanung, welche aktuell stattfindet. Diesbezüglich gebe es wahrscheinlich im nächsten Jahr ein Traktandum.

A. Zusammenfassung

Das Gesetz wird einer Revision unterzogen, da eine Aktualisierung an die heutige Zeit notwendig ist. Das Gesetz und das Gebührenreglement werden neu vereint. Der heutige Gemeindevorstand nimmt alle 15 Jahre Gesetzesüberprüfungen vor. Auch ist die Revision mit Hinblick auf die neue Friedhofgestaltung angepasst worden.

B. Ausgangslage

Das heutige Gesetz über das Bestattungswesen wurde von der Gemeindeversammlung am 04.10.1991 beschlossen, am 01.10.1999 sowie am 30.04.2010 teilrevidiert. Aufgrund von Art. 4 des Gesetzes über das Bestattungswesen hat der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 22.02.2011 ein neues Gebührenreglement erlassen.

Grundsätzlich ändert sich, dass das Gesetz und das Gebührenreglement neu vereint sind. Die Kosten werden der heutigen Zeit angepasst. Neu soll die Kremation nicht mehr von der Gemeinde übernommen werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Departementsvorsteher Umwelt und Raumordnung, x, dem Leiter Dienststelle Hochbau / Tiefbau, x, dem Gemeindepräsidenten, x, der Rechtsanwältin, Frau x und x, hat das Gesetz über das Bestattungswesen einer Revision unterzogen.

Neu soll das Gesetz Bestattungs- und Friedhofgesetz heissen.

Nach zwei Lesungen durch die Arbeitsgruppe wurde das Gesetz an der Vorstandssitzung vom 11.05.2021 zur öffentlichen Mitwirklungsauflage verabschiedet.

Die öffentliche Mitwirkungsauflage fand vom 21. Mai – 19. Juni 2021 statt. Während dieser Zeit sind seitens der Bevölkerung und der Kirchgemeinden keine Vorschläge und Einwendungen eingegangen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

a) Die Revision Bestattung- und Friedhofgesetz wird genehmigt.
b) Das Gesetz wird auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Gegen das Vorgehen wird nicht opponiert.

Niemand wünscht eine Stellungnahme zum Antrag.

Abstimmung:

Ja Stimmen	84
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	7

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Revision des Bestattung- und Friedhofgesetz zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen, wird mit 84 Stimmen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Die Richtigkeit der Abstimmung und des Vorgehens ist nicht bestritten.

5. Revision Gesetz über die öffentliche Ordnung und Sicherheit / Neu Polizeigesetz, Genehmigung

Präsentation Gemeindepräsident

A. Zusammenfassung

Die Gemeindeversammlung hat das Gesetz über die öffentliche Ordnung und Sicherheit am 1. November 1985 erlassen. Es ist also über 35-jährig. Ein neues Gesetz, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, ist angebracht.

B. Ausgangslage

Im Oktober 2020 hat die Gemeindeversammlung einer Teilrevision bei dem gesteigerten Gemeingebrauch, beim Lärm und bei der Parkierung zugestimmt. Beim Letzeren stellte sich beim Signalisationsverfahren heraus, dass eine Umsetzung gemäss Gesetzestext nicht umsetzbar ist. So war vorgesehen, dass das Parkieren auf dem ganzen Gemeindegebiet, ausser an signalisierten und/oder markierten Parkplätzen verboten ist. Sogenannte Parkierungszonen sind nur in bewohnten Gebieten gemäss Signalisationsgesetz möglich, nicht so im übrigen Gemeindegebiet. Auf diesen Umstand haben uns die kantonalen Stellen bei der Vorprüfung nicht hingewiesen.

Der Gemeindevorstand hat diesen Umstand zum Anlass genommen, dass schon in die Jahre gekommene Gesetz einer Totalrevision zu unterziehen.

Eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Departementen und Dienststellen sowie mit Rechtsanwältin Frau x hat dem Gemeindevorstand eine neue Gesetzesgrundlage unterbreitet.

Viele Artikel sind von der Zielsetzung gleichgeblieben, jedoch im Text der heutigen Zeit angepasst worden.

Materiell neu ist die Zuständigkeit der Bussen. Im bestehenden Gesetz kann der Abteilungsvorsteher Bussen bis CHF 50.00 verhängen, darüber der Gemeindevorstand. Vorbehalten bleibt eine Bestrafung nach eidgenössischem oder kantonalem Recht. Diese Regelung ist mit hohem administrativem Aufwand verbunden. Ebenfalls sind Exekutivmitglieder in der heutigen Zeit nicht mehr gewillt, Polizeiaufgaben zu übernehmen und Bussen zu verteilen.

Vermehrt treten Anrufe über Nachtruhestörungen ein. Auch hier sind Telefone an Exekutivmitglieder kaum zielführend, um einzuschreiten, fehlen Ihnen doch die nötigen Kompetenzen. Gleiches trifft für die Securitas zu, weil der Anfahrtsweg in der Regel zu lang ist und viel Zeit braucht.

Geringfügige Vergehen werden in der heutigen Zeit im Ordnungsbussenverfahren behandelt. Diese Möglichkeit soll mit dem neuen Gesetz geschaffen werden.

Für eine weitgehende Kompetenzabtretung für Polizeiaufgaben vom Abteilungsvorsteher oder Gemeindevorstand an die Securitas und/oder an die Kantonspolizei soll zukünftig möglich sein. Dies bedingt eine Gesetzesrevision.

Der Name vom Gesetz über die öffentliche Ordnung und Sicherheit soll neu auf Polizeigesetz geändert werden.

Die Mitwirkung erfolgt vom 25. Juni bis am 26. Juli 2021. Ein Stimmberechtigter hat davon Gebrauch gemacht. Einzelne Anregungen sind aufgenommen worden und bei der Überarbeitung eingeflossen.

C. Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. **Die Revision Gesetz über die öffentliche Ordnung und Sicherheit / Neu Polizeigesetz wird genehmigt.**
2. **Das Gesetz wird auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.**

Gegen das Vorgehen wird nicht opponiert.

Niemand wünscht eine Stellungnahme zum Antrag.

Abstimmung

Ja Stimmen	82
Nein Stimmen	1
Enthaltungen	8

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Revision des Gesetzes über die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird mit 82 Ja Stimmen zu 1 Gegenstimme zugestimmt.

Die Richtigkeit der Abstimmung und des Vorgehens ist nicht bestritten.

Der Gemeindepräsident verabschiedet Frau x und bedankt sich herzlich für Ihre sehr gute Arbeit an diesem gerade verabschiedeten Gesetz.

6. Motion Gabathuler, Wiedererwägung Gemeindeversammlungsbeschluss Oktober 2013, Schliessung Gemeindesäge

Präsentation x

A. Zusammenfassung

An der Gemeindeversammlung vom Oktober 2020 wird eine Motion von x eingereicht. Er verlangt eine Wiedererwägung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 4. Oktober 2013, an welcher die Weiterführung der Gemeindesäge beschlossen worden ist. An der Gemeindeversammlung vom Januar 2021 ist die Motion erheblich erklärt worden. Somit wird das Geschäft, Schliessung der Gemeindesäge, erneut der Einwohnerschaft zur Beschlussfassung unterbreitet.

B. Ausgangslage

Die Motion verlangt, dass die Abstimmung vom Oktober 2013 für die Weiterführung der Gemeindesäge, zu wiederholen sei.

Der damalige Gemeindevorstand stellte an der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2013 den Antrag: «Der Betrieb der Gemeindesäge wird per Ende 2013 eingestellt». Der Antrag wurde mit 166 NEIN zu 30 JA Stimmen abgelehnt.

Die Betriebsleitung hat darauf mit verschiedenen Möglichkeiten versucht, den Regiebetrieb aufrecht zu erhalten. Die Defizite konnten jedoch nie auf eine schwarze Null reduziert werden, sondern pendelten sich jährlich zw. CHF 30'000.00 – 40'000.00 Aufwand ein.

Eine Arbeitssicherheitsüberprüfung im Jahr 2018 hatte zur Folge, dass die Fräse unverzüglich abgestellt und entsorgt werden musste.

Der Gemeindevorstand prüfte im letzten Jahr eine Verpachtung der Säge mit einer Verpflichtung, dass ein allfälliger Pächter die Liegenschaft nutzen kann, jedoch die Säge weiterhin auf seine Verantwortung betreiben muss. In diesem Sinne wurde eine Verpachtung im Bezirksamtsblatt ausgeschrieben.

Diese Ausschreibung veranlasste den Motionär, eine Motion im Oktober einzureichen. Er verlangte eine Wiedererwägung vom Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Oktober 2013, verbunden mit der Auflage, dass bis zum Entscheid allfällige Vertragsverhandlungen zu sistieren seien.

Der Gemeindevorstand hat seine Bemühungen nach der Einreichung der Motion unterbrochen und diese der Stimmbürgerschaft im Januar 2021 zur Erheblichkeit beantragt (mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen angenommen).

C. Erwägungen Gemeindevorstand

In der Verfassung, Art. 25, ist das Motionsrecht geregelt. Darin ist enthalten, dass eine erheblich erklärte Motion, (was hier der Fall ist), innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung oder allenfalls einer Urnenabstimmung zum Entscheid zu unterbreiten ist. Dem wird somit nachgekommen.

Der Gemeindevorstand ist mit dem Motionär in Übereinstimmung, dass der Betrieb jährliche Defizite gegen oder über CHF 40'000.00 auswies. Regiebetriebe haben grundsätzlich, sicher über die Jahre, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Dieser Zielsetzung konnte und kann nicht nachgekommen werden. Ein Entscheid drängt sich so oder so auf.

Vielerorts sind Gemeindsägen im Tal oder im Kanton Graubünden aus Gründen der Rentabilität an Private übergeben worden. Diese Möglichkeit hat auch der Gemeindevorstand geprüft und darum die Verpachtung mit Auflage ausgeschrieben. Diese Möglichkeit bleibt bei Ablehnung vom Geschäft noch offen.

Der Gemeindevorstand hat den Betrieb Ende 2020 eingestellt, bis die Entscheidungen gefällt sind. Dies hat sich auch durch die tragische Erkrankung und dem Ableben von unserem Säger ergeben.

Entschliesst sich die Stimmbürgerschaft auf die Wiedererwägung einzutreten und die Gemeindesäge zu schliessen, wird unweigerlich die Frage in Erscheinung treten, was mit dem Areal geschehen soll. Mögliche Szenarien sind,

1. dass, die Gemeinde das Areal für ihre eigenen Bedürfnisse (Forstgeräte, Maschinen, Wanderwege etc.) behält. Bei diesem Vorgehen sind jedoch Kredite für die Erhaltung und Anpassung der Gebäude vorbehalten.

2. dass, die Gemeinde die Feuerwehr und den Zivilschutz in das Industriegebiet unterem Bahnhof oder ausserhalb vom Sagenstäg verlegt. Die freiwerdenden Flächen würden für den Forst und Bau genügen.

3. beim Szenario 2 würde das Areal, falls gewollt, grundsätzlich frei werden. So könnte die Anfrage der Firma Lötscher vom Jahr 2018 eventuell erfüllt werden. Diese möchte Ihre Fensterproduktion westwärts ausdehnen und damit die betrieblichen Abläufe optimieren.

Die Szenarien können in die Überlegungen einfliessen, sind jedoch nicht Bestandteil des Traktandums.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass zuerst eine Entscheidung über das weitere Vorgehen gefällt werden soll.

Der Gemeindevorstand ist befugt, Vorlagen der Urne zu unterstellen (Verfassung Art. 41, Ziff. l). Falls Urnenabstimmung, ist eine Vorberatung von der Gemeindeversammlung zwingend. Diese gibt eine Abstimmungsempfehlung ab.

Der Gemeindevorstand nimmt dieses Recht bei diesem Traktandum in Anspruch. Die Vorberatung findet am 08. Oktober 2021 statt, die Urnenabstimmung am 28. November 2021.

D. Antrag zu Handen der Urnenabstimmung

1. **Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Oktober 2013, die Gemeindesäge weiterhin zu betreiben, wird aufgehoben.**
2. **Die Gemeindesäge wird stillgelegt.**
3. **Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Verwendung vom Sägereiareal unter Berücksichtigung der Interessen mit einer separaten Vorlage zu traktandieren**

Diskussion

Herr x: Der Gemeindevorstand mache es richtig, diese zwei Sachen nicht miteinander zu verknüpfen. Die Gemeindesäge sei nicht mehr in Betrieb. Er kann sich vorstellen, dass es enorme Kosten verursachen würde, damit es den heutigen Sicherheitsvorschriften entspreche. Es ist ihm ein Anliegen, das Potenzial für die Verwendung des Sägeareals im Hinterkopf zu behalten.

Es gibt keine Einwände und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

Ja Stimmen	83
Nein Stimmen	2
Enthaltungen	6

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 83 Ja Stimmen mit 2 Gegenstimmen zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung zur Annahme empfohlen.

Die Richtigkeit der Abstimmung und des Vorgehens wird nicht bestritten.

7. Mitteilungen und Umfrage

Der Präsident informiert:

Die nächste Gemeindeversammlung ist am 26. November 2021 vorgesehen. An dieser wird das Budget 2022 vorgelegt. Mit Vorbehalt werden folgende Traktanden in Erwägung gezogen. Eventuell komme ein Steuersenkungsantrag. Des Weiteren geht es um die Erweiterung der Grenze „Wildruhezone Zuzi“. Ebenfalls das Entschädigungsgesetz für Behörden und Kommissionen, welches sich gerade in der Mitwirkung befindet. Durch die Lohnanpassung wird neu für das Mandat

des Gemeindevorstands CHF 16‘000 beantragt, welches vorher mit CHF 10‘000 vergütet wurde. Ein weiteres Traktandum werde ein Projekt und eine Kreditgenehmigung betreffend der behindertengerechten Postautohaltestellen vor der Mittelschule, Spital und Hinterdorf. Hinzu komme nun die Ersatzwahl eines Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand gratuliert Herr x für 10 Jahre im Dienst der Gemeinde. Er ist auf der Bauverwaltung -hoffentlich bleibe er bis zur Pensionierung- tätig.

Es wird über die Dienstleistungen der Post in unserem ländlichen Raum informiert. Bis 2026 sei die Auflösung der Poststelle kein Thema. Die Post mache „Hausdienst“ was bedeutet, wer Hilfe benötigt, könne den Pöstler fragen wie etwa mit den Einzahlungen. Das Postgebäude werde weiterhin der Post vermietet, welches ca. CHF 25‘000 Mieteinnahmen generiere. In etwa 5 bis 6 Jahren, könne man das Gebäude abschreiben und es bleibe nur noch der Landwert.

Es werden die Beiträge von der Patenschaft Berggemeinden an die Güterwege verdankt.

Fordert dazu auf, den Newsletter der Gemeinde Schiers zu aktivieren.

Dankt für die Verschönerung der Bahnhofstrasse durch Blumen und Fahnen und erhofft sich, dass im nächsten Jahr weitere Verschönerungsmassnahmen für das Dorf ergriffen werden.

Informiert über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Bahnhof nach dem Brand. Es sei ein Baugesuch für ein Fondue-Chalet beim Bahnhof eingetroffen. Ursprünglich wollte die RhB im Jahr 2030 ein Projekt mittels Überbauung realisieren. Jetzt werde es vorgezogen, weshalb vermutlich eine Zonenplanänderung im Juni 2022 vor die Gemeindeversammlung komme. Jetzt liege es in der Zone für öffentliche Bauten.

Betreffend der Saison-Abonnemente der Jugend und Schüler für Grüsch Danusa, Natur u. Kunsteisbahn, das Freibad und der Bibliothek EMS, möchte man neu ein Jahresabonnement herausgeben mit dem Ziel, so eine Karte für alle Orte zu haben. Dies sei jedoch noch in Abklärung.

Die Umfrage wird eröffnet:

Herr x: Heute seien sehr viele junge Leute an die Gemeindeversammlung gekommen, welche sich sehr für die Politik interessieren. Man sollte auf die Gemeindevorstandswahl im November schon jemanden finden, der im Gemeindevorstand mitarbeitet. Aus Erfahrung lerne man in diesem Amt sehr viel wie auch die Gemeinde besser kennen. Man könne Ihn oder die Parteien gerne bei Fragen kontaktieren. Die Parteien können auch eine Nominierung vorsehen.

Gemeindepräsident: Auch der Gemeindevorstand könne gerne kontaktiert werden. Es gab auch eine Ausschreibung, bei dieser man einen Einblick in die Arbeit des Gemeindevorstandes und der Gemeindeverwaltung anbieten wollte.

An der letzten Gemeindeversammlung hat x einen Apéro für die Gemeindeversammlung offeriert. Dieser muss wegen Corona auf eventuell den Juni 2022 verschoben werden. Die Gemeinde habe für heute jedem Anwesenden ein Stück Alpkäse organisiert, welcher beim Ausgang verteilt werde.

Die Gemeindeversammlung wir geschlossen und für die Teilnahme bedankt. Der Gemeindepräsident wünscht allen einen guten Heimweg.

Für das Protokoll

x	x
Gemeindepräsident	a.i. Gemeindeschreiberin